

Mitgliedsbedingungen der Sportunion Neuhofen

1. Mit der schriftlichen Anmeldung mittels Beitrittserklärung und Zustimmung des Vereines werden Antragssteller:innen als ordentliches Mitglied der Sportunion Neuhofen an der Krems geführt (§ 4 der Statuten der Sportunion Neuhofen). Die Anmeldung Minderjähriger hat ebenso mittels Beitrittserklärung zu erfolgen, kann jedoch nur durch Einwilligung und Erklärung des gesetzlichen Vertreters erfolgen. Es handelt sich bei der Anmeldung um einen sich automatisch verlängernden Vertrag, sofern dieser (siehe Pkt.6) nicht schriftlich aufgekündigt wird.
2. Die Mitgliedschaft wird jeweils für 6 Monate abgeschlossen, und zwar vom 01.04. bis 30.09. bzw. vom 01.10. bis 31.03. des jeweiligen Jahres. Die Mitgliedsbeiträge werden demnach am 01.04. und am 01.10. eines Jahres fällig und vom bekannt gegeben Konto einbezogen.
3. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge werden gemäß den Beschlüssen der Generalversammlung der Sportunion Neuhofen an der Krems festgelegt und auf der Website veröffentlicht.
4. Die Mitgliedschaft berechtigt zur Ausübung von Aktivitäten in den Sektionen Badminton, Fußball, Leichtathletik, Schach, Turnen (inkl. Fitness) und Volleyball. Für die Sektionen Tennis und Schi gelten andere Tarife. Für zusätzliche bzw. besondere Angebote können gesonderte Beiträge durch die Sportunion Neuhofen eingehoben werden. Auch für Sportbekleidung, Sportgeräten, usw., können festgelegte Beiträge eingehoben bzw. in Rechnung gestellt werden. Eine entsprechende Kommunikation der Höhe dieser zusätzlichen Beiträge wird seitens der Sportunion Neuhofen sichergestellt.
5. Aus einem kurzfristigen Entfall von Einheiten, Angebotsteilen oder sonstigen Änderungen, aus welchen Gründen auch immer, können keine Ansprüche geltend gemacht werden.
6. Die Mitgliedschaft endet (im Sinne des § 5 der Statuten der Sportunion Neuhofen) ausschließlich mit schriftlicher Kündigung (z.B. mit Abmeldeformular auf dieser Website oder formloses E-Mail). Die Kündigung der Mitgliedschaft kann unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist jeweils zum 31.03. und zum 30.09. erfolgen, anderweitig verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass das Abmelden von Sparteinheiten, Trainings, ..., z.B. bei Trainer:innen oder Übungsleiter:innen keiner Kündigung der Mitgliedschaft entspricht. Für die Kündigungsfrist gilt das Eingangsdatum bei der Sportunion Neuhofen. Die Nichtbezahlung des Mitgliedsbeitrages oder eine Nichtausübung der sportlichen Aktivitäten bzw. die Nichtteilnahme an den Sportangeboten gilt nicht automatisch als Austritt. Eine Nichtbezahlung des Beitrittes berechtigt die Sportunion Neuhofen jedoch das Mitglied auszuschließen bzw. zu kündigen.
7. Die Sportunion Neuhofen an der Krems verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder mithilfe elektronischer Datenverarbeitung (EDV) zur Erfüllung seiner statutarischen Zwecke und Aufgaben, z.B. Mitgliederverwaltung. Es handelt sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer und E-Mailadressen, Geburtsdatum und Funktion(en) im Verein. In besonderen Fällen (z.B. Trainer:innen, Übungsleiter:innen) wird auch die Ausbildung des Mitgliedes erhoben und elektronisch dokumentiert. Die E-Mailadresse wird auch für den Erhalt des Newsletters der Sportunion Neuhofen herangezogen. Mit der Beitrittserklärung stimmt das Mitglied dieser Nutzung zu.

8. Mit der Beitrittserklärung stimmen die Mitglieder den Statuten und den damit verbundenen Rechten und Pflichten zu und erklären sich mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen (§6 der Statuten) einverstanden.
9. Mitglieder haben das Recht auf Auskunft über ihre bei der Sportunion Neuhofen an der Krems gespeicherten Daten, sowie das Recht auf Berichtigung und Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten.
10. Zu Zwecken der Dokumentation bzw. Außendarstellung der Vereinsaktivitäten werden von der Sportunion Neuhofen an der Krems Fotos und/oder Videos angefertigt. Mit dem Beitritt zur Sportunion Neuhofen geben die Mitglieder ihre unentgeltliche Zustimmung zu den Aufnahmen und deren Verwendung. Mit Abschluss der Beitrittserklärung erklären sich die Mitglieder damit einverstanden, dass Fotos und Videos in Online- und/oder Printmedien (Homepage, Facebook, Instagram, Zeitungen, etc.) veröffentlicht werden können, die im Zuge von Trainingseinheiten, Wettkämpfen und/oder Veranstaltungen entstanden sind.
11. Die Aufsichtspflicht für Vereinsmitglieder, in besonderen für minderjährige Vereinsmitglieder, beschränkt sich zeitlich und örtlich ausschließlich für Trainingseinheiten, Wettkämpfen und/oder Veranstaltungen auf der jeweiligen Sportanlage bzw. Sportstätte (z.B. Turnsaal). Insbesondere der Weg zu und von Trainingseinheiten, Wettkämpfen und/oder Veranstaltungen ist von der Aufsichtspflicht ausgenommen. Auch der Aufenthalt in den von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Funparks, in unmittelbarer Nähe zu den Anlagen der Sportunion Neuhofen, ist selbstverständlich von der Aufsichtspflicht ausgeschlossen.
12. Für Personen- oder Sachschäden, insbesondere aus Unfällen während der Ausübung der Sportaktivität oder Teilnahme an Veranstaltungen, übernimmt die Sportunion Neuhofen an der Krems keinerlei Haftung, sofern der Sportunion Neuhofen an der Krems nicht grob fahrlässiges Handeln nachweisbar ist. Mit der Beitrittserklärung wird durch das Mitglied bestätigt, gesundheitlich in zumindest so guter Verfassung zu sein, wie sie für eine verletzungsfreie und nicht gesundheitsbeeinträchtigende Teilnahme an den besuchten sportlichen Aktivitäten/Veranstaltungen erforderlich ist.
13. Die Sportunion Neuhofen an der Krems weist darauf hin, dass bei den Trainingseinheiten zwischen der/dem Übungsleiter/in bzw. Trainer/in bei angewendeten Hilfestellungen und Korrekturen unweigerlich Körperkontakt entstehen kann. Dieser Körperkontakt ist fachlich begründet, dient auch der Sicherheit und wird von allen Trainerinnen, Trainern, Übungsleitern und Übungsleiterinnen behutsam und verantwortungsvoll vorgenommen.
14. Namensänderung und Änderung der Anschrift bzw. etwaiger Bankdaten sind umgehend schriftlich bekannt zu geben. (Per E-Mail: info@unionneuhofen.at oder postalisch).
15. Es gelten für alle bestehenden und neuen Mitglieder verbindlich die Mitgliedsbedingungen in der gültigen Fassung.
16. Die Mitgliedsbedingungen gelten über die Beendigung der Mitgliedschaft bei der Sportunion Neuhofen an der Krems hinaus.